

tragende oder Redner, auch wenn er nicht der Verfasser ist. Das Urheberrecht an Werken, die aus fremden Sprachen ins Chinesische übersezt werden, geht auf den Übersetzer über. Es soll aber anderen Personen nicht verwehrt sein, das ursprüngliche Werk gleichfalls ins Chinesische zu übersezen; nicht erheblich abweichende Übersetzungen genießen aber keinen besonderen Schutz.

Die Eintragungsgebühr beträgt 5 Dollar.

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

**\* Waren-Ein- und -Ausfuhr der Schweiz 1909/10.** — Die Gesamt-Waren-Ein- und -Ausfuhr der Schweiz in den Jahren 1909 und 1910 betrug:

Einfuhr	{	1909: für 1 602 139 539 Franken.
		1910: " 1 713 858 949 "
Ausfuhr	{	1909: " 1 097 645 784 "
		1910: " 1 195 871 827 "

Davon entfallen auf Bücher:

Einfuhr	{	1909: für 19 033 588 Franken.
		1910: " 19 881 120 "
Ausfuhr	{	1909: " 6 747 558 "
		1910: " 6 385 677 "

auf bedruckte Papiere, Kartons und Pappen:

Einfuhr	{	1909: für 5 217 191 Franken.
		1910: " 5 882 622 "
Ausfuhr	{	1909: " 1 999 096 "
		1910: " 2 178 855 "

(Nach: »Schweizerische Handelsstatistik«.)

**Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen.** — Das Reichsgesetzblatt Nr. 10 vom 13. März 1911 veröffentlicht unter Nr. 3854 folgende

Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen in München 1911. Vom 28. Februar 1911.

Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 (Reichs-Gesetzblatt S. 141) vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen tritt ein für folgende in diesem Jahre in München stattfindende Ausstellungen:

1. die Frühjahr-Blumenausstellung,
2. die Ausstellung »Die Elektrizität im Hause, im Kleingewerbe und in der Landwirtschaft«.

Berlin, den 28. Februar 1911.

Der Reichskanzler.

Im Auftrag: (gez.) von Jonquieres.

**Beschlagnahme unzüchtiger Postkarten. Verhaftung.**

— Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 11. März teilt folgendes mit:

Auf Veranlassung der Berliner Zentralstelle zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild ist ein Fabrikant in Leipzig verhaftet worden. Er ist der Hersteller einer Postkartenreihe, die sich »Die Hochzeitsreise« nennt. Die Ermittlungen nach dem Ursprung dieser Bilder waren bisher erfolglos geblieben. Die Zentralstelle fand diese Serie immer wieder, zuletzt auch in den Händen von Schülern einer Berliner Gemeindefschule. Jetzt gelang es, durch Vernehmungen der Schüler und Händler festzustellen, daß der Lithograph Heinicke in Leipzig diese Schmutzbilder seit Jahren herstellte und in den Handel brachte. Auf Ersuchen der Berliner Staatsanwaltschaft wurde der ganze Vorrat durch die Leipziger Staatsanwaltschaft beschlagnahmt und der Schmutzfabrikant selbst verhaftet.

(Norddeutsche Allgemeine Zeitung.)

**Finanzielles Jahrbuch für Bosnien und die Herzegowina.** — Von zwei Angestellten der privilegierten Landesbank für Bosnien und die Herzegowina, Heinrich Pillepic und Friß Seichert in Sarajewo, ist kürzlich ein finanzielles Jahrbuch »Bosnisch-Herzegowinischer Kompaß 1910/11« herausgegeben worden, das insbesondere folgende Abschnitte behandelt: Bergbau, Forststatistik, Stempelungstarife für Wechsel usw., Auszüge aus den Gesetzen, Geldinstitute, Handels-, Industrie- und sonstige Aktienunternehmungen, protokollierte Firmen, sowie hervorragende Firmen im Sandschal Novi-Bazar.

Dieses Buch liegt während der nächsten drei Wochen im

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

Bureau der »Nachrichten für Handel und Industrie«, Berlin W. 8: Wilhelmstraße 74 III, im Zimmer 154 zur Einsichtnahme aus und kann nach Ablauf dieser Frist inländischen Interessenten auf Antrag für kurze Zeit übersandt werden. Die Anträge sind an das genannte Bureau zu richten.

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

**Postschekverkehr.** — Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postschekverkehr Ende Februar 1911 auf 52 780 gestiegen. (Zugang im Monat Februar allein 1280.) Auf diesen Postschekkonten wurden im Februar gebucht 875<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Millionen Mark Gutschriften und 875<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug Ende Februar 97<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Millionen Mark, ihr durchschnittliches Gesamtguthaben während desselben Monats 107<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostschekämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, den schweizerischen Postschekbureaus und der neuerdings an diesem Verkehr mit teilnehmenden belgischen Postverwaltung wurden fast 4 Millionen Mark umgesetzt, und zwar auf 1950 Übertragungen in der Richtung nach und auf 7250 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande. (Deutscher Reichsanzeiger.)

**\* Handelsabkommen zwischen Frankreich und Portugal.**

— Zum neuen portugiesisch-französischen Handelsabkommen schreibt die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen:

Das neue portugiesisch-französische Handelsabkommen enthält für eine Reihe Artikel Zollermäßigungen in Portugal, die auch der deutschen Ausfuhr kraft unserer Meistbegünstigung zugute kommen. Die Ermäßigungen beziehen sich auf Eisen und Stahl, Farbertrakte, medizinische Rohstoffe und Rohstoffe zur Parfümerie-Fabrikation, Bänder, Borten aus gemischter Seide, Gewebe aus reiner Seide, Instrumente und Werkzeuge für Kunst und Handwerk, Automobile, Motorfahräder, Lederschuhmäntel und Luftschläuche für Automobile, Kupferstiche, Drude in mehr als einer Farbe, Lithographien, Bücher, Broschüren in fremder Sprache, Atlanten und geographische Karten, Medikamente, Korsetts. Eine vollständige Liste mit Gegenüberstellung der bisherigen und der ermäßigten Zollsätze liegt in den Geschäftsräumen der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen (Berlin NW., Moonstraße 1) zur Einsichtnahme aus; auch wird Interessenten auf Wunsch schriftliche Auskunft erteilt.

**sk. Vom Reichsgericht. Inseratenschwindel. Urteil des**

Reichsgerichts vom 13. März 1911. (Nachdruck verboten.) — Im Oktober 1907 eröffnete ein gewisser P. in München ein »Bermiet- und Verkaufsinstitut« und begründete im Anschluß daran das erste in einer Auflage von fünfzig, später fünfhundert Exemplaren erscheinende »Bayerische Zentralblatt für Verkaufsvermittlung«. Die Vermittler-tätigkeit erschöpfte sich aber in der Beantwortung von insgesamt 123 Anfragen innerhalb zweier Jahre; um den Verkaufsabschluß bemühte man sich nicht. Die Folge war, daß nach Auffassung des erkennenden Gerichts nicht ein einziger Erfolg nachweisbar war. Die Insertionspreise, von denen die Agenten 50 Prozent Provision bekamen und deren Höhe von ihnen nach Gutdünken bemessen wurde, schwankten zwischen 28 bis 60 M. Insgesamt erhielt das Blatt 532 Insertionsaufträge im Betrage von ca. 23 000 M. Die Inserate hatten nach Aussage des Sachverständigen überhaupt keinen Wert. Den Agenten war es nach Überzeugung des Gerichts nur darum zu tun gewesen, unter allen Umständen Insertionsaufträge zu erhalten; sie machten sich daher teilweise unwahrer Angaben schuldig, indem sie Bettel unterschreiben ließen, die nur Bestätigungen des Verkaufsvertrages oder Zusicherungen über eine Verkaufsprovision von 1 Prozent sein sollten, in Wirklichkeit aber Insertionsaufträge in Höhe von 36 bis 60 M. enthielten. So wurden dem Agenten Zipprich sieben Fälle dieser Art nachgewiesen, in denen er die verschiedensten unwahren Angaben über die Größe des von ihm vertretenen Unternehmens usw. gemacht und durch Irrtumserregung Insertionsaufträge erlangt hatte. Das Landgericht München verurteilte ihn deshalb wegen vollendeten Betrugs in sieben Fällen zu einer Gesamtstrafe von 7 Monaten Gefängnis, der